



Auszug aus dem Protokoll vom

5. Dezember 2005

257 13.00 Behörden, Institutionen
13.00.60 Pro Senectute
13.00.61 Pro Senectute, Beratungsstelle

Vorlage Nr. 15/2005: Antrag des Stadtrates auf Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von Fr. 42'000.-- zur Führung einer Beratungsstelle für Betagte durch die Pro Senectute Kanton Zürich

Referent des Stadtrates

Ressortvorsteher Robert Welti

Weisung

Seit 1996 führt die Pro Senectute Kanton Zürich eine Beratungsstelle für Betagte in Schlieren, welche anfangs 2005 in das Dienstleistungszentrum Limmattal/Knonaueramt integriert wurde. Die Stadt Schlieren übernahm auf der Basis eines Leistungsvertrages jeweils einen Betriebsbeitrag.

Die Pro Senectute leistet mit ihrem Angebot sowohl für die Bevölkerung als auch für die Verwaltung der Stadt wertvolle Arbeit. Die Beratungsstelle hat sich seit der Eröffnung schnell und professionell in Schlieren etabliert und vernetzt. Sie entlastet den Beratungsdienst der Stadt sowie den vormundschaftlichen Bereich. Mit der Einführung dieser Einrichtung wurde der Stellenplan des städtischen Beratungsdienstes reduziert. Würde das Angebot der Pro Senectute wieder aufgehoben, müsste der Stellenabbau auf Grund der Fallzahlen rückgängig gemacht werden.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt und der Pro Senectute lief Ende September 2005 aus. Die Pro Senectute unterbreitet einen neuen Leistungsvertrag für die Zeit vom 1. Oktober 2005 bis 30. September 2008. Jährlich hat die Beratungsstelle über Inhalt und Umfang der geleisteten Arbeit schriftlich und in mündlicher Form Bericht zu erstatten. Die Statistiken über den Zeitraum von 2002 bis 2004 zeigen, dass die Dossierführungen kontinuierlich zugenommen haben. Der bisherige Leistungsrahmen hat sich bewährt. Ausserdem können die Leistungen durch die Pro Senectute infolge der Bundessubventionierung kostengünstiger angeboten werden.

Auf Grund der Erfahrungen und wegen der Entlastung der Abteilung Soziales ist mit der Pro Senectute weiter zusammen zu arbeiten. Die Kosten der Stadt als Anteil für die Führung der Beratungsstelle für Betagte belaufen sich auf jährlich Fr. 42'000.--. Sie sind dem Konto 470.3652 Beitrag Beratungsstelle Pro Senectute zu belasten.

Der mit der Pro Senectute abzuschliessende Leistungsvertrag ist befristet bis 30. September 2008. Er ist - unabhängig von dieser Dauer - jeweils mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Jahresende kündbar. Bei einer Weiterführung der Zusammenarbeit ist der Vertrag vor Ablauf der Laufzeit zu überarbeiten und den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Antrag an den Gemeinderat

1. Für die Führung einer Beratungsstelle für Betagte durch die Pro Senectute Kanton Zürich wird für die Zeit vom 1. Oktober 2005 bis 30. September 2008 ein jährlicher Kredit von Fr. 42'000.-- bewilligt.



2. Dieser Beschluss fällt in die abschliessende Kompetenz des Gemeinderates.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN

Präsident Schreiber

Peter Voser

Peter Hubmann

Versand: